

+++ Aktuelle Informationen Stand 01.04.2020 +++

Heute geht es wieder um die **Aktualisierung der Informationsstände**.

1. Maßnahmenpaket BUND und Länder

Seit Montag können die Soforthilfen des Bundes abgerufen werden
Sie gelten für Kleinunternehmer und SOLO Selbständige

Die Förderungen habe ich in meine Mail vom 24.03. geschrieben.

Zu beachten:

- eine **befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen**, (keine Pflicht von Privateinlagen !!)
- eine **befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** als angemessen und
- Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung

Bitte weiterhin beachten:

Anträge können nunmehr ausschließlich ONLINE gestellt werden.

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt1/aktuelles/corona_soforthilfe.html

1. Bayern stockt die Soforthilfen deutlich auf und beschleunigt das Verfahren

Die Bayerische Staatsregierung stockt das Soforthilfeprogramm Corona für kleinere und mittlere Unternehmen deutlich auf.

Nach der Einigung mit dem Bundeswirtschaftsministerium, das nun die Förderung für Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu zehn Beschäftigten übernimmt, stellt der Freistaat **zusätzliche Hilfen für Unternehmen zwischen elf und 250 Mitarbeitern** zur Verfügung.

Bayern unterstützt Firmen bis 50 Beschäftigte von bisher EUR 15.000 mit maximal **EUR 30.000**. Unternehmen bis 250 Mitarbeiter erhalten statt **EUR 30.000** nun bis zu **50.000 Euro**.

Die Bundesregierung übernimmt nun die Soforthilfen für Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu zehn Beschäftigten auch in Bayern. Sie erhalten bis zu **9.000 Euro** für drei Monate (bis fünf Mitarbeiter) beziehungsweise bis zu **15.000 Euro** (bis zehn Beschäftigte).

Unternehmen **ab elf Beschäftigte** erhalten die nun erhöhten Unterstützungen aus dem **bayerischen Programm**.

2. Kurzfristige Beschäftigungen

Es wurde eine Ausweitung der Zeitgrenzen bis zum 31. Oktober 2020 bei der **kurzfristigen Beschäftigung** befristet auf eine Höchstdauer von fünf Monate oder 115 Tage vorgenommen. Bisher 70 Tage
Wichtig z.B. in der Landwirtschaft, Weinbau

3. Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen für Rentner in 2020

Bei Weiterbeschäftigung und Wiederaufnahmen: von bisher EUR 6.300,-- auf EUR 44.590.

4. Beschränkung Kündigung von Miet- & Pachtverhältnissen

Der **Vermieter kann ein Mietverhältnis** über Grundstücke oder über Räume **nicht** allein aus dem Grund **kündigen**, dass der Mieter **im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020** trotz Fälligkeit die Miete nicht leistet, sofern die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

Gilt für Wohnraum und Gewerberäume (siehe ADIDAS)

5. Beitragsreduktion freiwillig gesetzlich Versicherter

= möglich,

Voraussetzung: Nachweis Einkommensreduktion

Die Beitragsreduktion hat Vorrang vor der Stundung !

6. Beitrag Unfallversicherung (BG) = Stundbar

Beispiel:

Die VBG weist daraufhin, den Antrag erst zu stellen, wenn der Beitragsbescheid für 2019 vorliegt. Diese werden Anfang April versandt.

Gestundet werden können nur fällige Beträge

7. Aufstellung und Offenlegung von Jahresabschlüssen

Aufgrund einer **unverschuldeten faktischen Unmöglichkeit**, einen Jahresabschluss **fristgerecht** aufzustellen (6 Monate nach Abschlussstichtag), **entfällt** der herrschenden Auffassung folgend **der Straftatbestand** der verspäteten Bilanzierung.

Nach § 335 Abs. 5 Satz 1 HGB **ist** im Falle einer **unverschuldeten Behinderung**, den gesetzlichen Pflichten (**zur Offenlegung**) nachzukommen, auf Antrag beim Bundesamt für Justiz eine **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.**

8. Gesellschaftsrecht

GMBH's

Beschlüsse der Gesellschafter können in Textform oder durch schriftliche Abgabe der Stimmen auch ohne Einverständnis der Gesellschafter gefasst werden.

Umwandlungsgesetz

Rückwirkende Umwandlungen werden von 8 auf 12 Monate verlängert.

Vereine und Stiftungen

Schaffung der Möglichkeit zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort und zur Ausübung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation oder zur schriftlichen Abgabe der Stimmen vor Durchführung der Mitgliederversammlung (ohne physische Teilnahme an der Versammlung)

9. Temporäres Leistungsverweigerungsrecht bei Dauerschuldverhältnissen

Zu den Dauerschuldverhältnissen zählen insbesondere **Pflichtversicherungen**, Verträge über die Lieferung von **Strom und Gas oder über Telekommunikationsdienste**, soweit zivilrechtlich geregelt auch Verträge über die **Wasserver- und -entsorgung**.

Für vor dem 08.03.2020 bestehende Verträge
Anwendung bis.: 30.06.2020

10. Subsidiaritätsklausel Soforthilfe Bayern ggü. Bund

Die Soforthilfe des Bundesland Bayerns steht bei Überschneidungen hinter der Soforthilfe des Bundes zurück.

11. Sparkasse Nürnberg vereinfacht Kreditantragsverfahren

Die Sparkasse Nürnberg bietet ihren Kunden nun die Möglichkeit, einfach und direkt Liquidität zur Verfügung zu stellen. Dazu können Sie als Sparkassen-Kunde Ihren Antrag und die erforderlichen Dokumente online hochladen. Ihre Sparkasse prüft, wie sie in Vorleistung gehen kann, damit Sie die benötigten Mittel schnellstmöglich erhalten. Dazu nimmt Ihre Sparkasse Kontakt zu Ihnen auf, sobald Ihr Antrag eingegangen ist. [[Ihr Weg zum Förderkredit bei der Sparkasse Nürnberg](#)]

Wie andere Banken damit umgehen, muss entsprechend abgewartet werden.

Soviel Information für den Augenblick.

Bis dahin gute Zeit und +++ BLEIBEN SIE GESUND +++